

Dr. med. R. Treichler

Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten

Sprechstunden täglich von 9—12 Uhr

Stuttgart S, den 18.1.47.

Olgastraße 42 (Am Olga-Eck)

Sehr geehrter Herr Keim!

In Beantwortung Ihrer Karte vom 25.12. teile ich Ihnen mit, dass ich in keiner Weise verpflichtet bin, Ihnen einen schriftlichen Befundbericht zu geben. Ich hatte Ihnen niemals einen solchen schriftlichen Bericht versprochen, sondern Sie im Gegenteil darauf hingewiesen, dass ich ein Zeugnis in Ihrem Fall nur für eine entscheidende Stelle (also z.B. für eine Firma, bei der Sie sich bewerben) ausstellen könne und werde. Natürlich gilt dies auch für das Landgericht, für das ich auf Ersuchen des Gerichtes eine gutachtliche Äusserung abgeben könnte. Ein ärztliches Urteil haben Sie mündlich von mir erhalten. — Ich handelte in diesem Fall nach den Gepflogenheiten der meisten Nervenärzte und glaubte, dass ich auf diese Weise Ihnen am besten würdehelfen können. Dass dies anscheinend nicht geglückt ist, bedauere ich sehr. Für eine neue Unterredung stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung, doch glaube ich nicht, dass die Weiterführung einer Korrespondenz in der bisherigen Art viel Sinn hat.

Hochachtungsvoll

Dr. R. Treichler